

Vorwort

Sehr geehrte
Damen und Herren!



Eine Halbzeitbilanz auch auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zeigt auch deutliche Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda Personal und bei den Finanzen.

Bei einem Besuch des Bundesamtes für das Personalmanagement wurde MdB Wolfgang Hellmich vorgestellt, dass die Trendwende Personal bei Berufs- und Zeitsoldaten, aber auch bei den Beamten greift. Seit 2016 sei u.a.

einen Zuwachs von ca. 9000 Soldatinnen und Soldaten und von ca. 2300 Beamtinnen und Beamten zu verzeichnen. Mit zwei großen Gesetzesvorhaben, dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz und dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz, die in diesem Jahr vom Bundestag verabschiedet wurden, sind zwei wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag 2018 umgesetzt worden. Mit Ihnen soll die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gestärkt werden, s. dazu Bericht Thomas Sohst.

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Vorwort](#)

Joachim Schaprian

[Bundeswehr – Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Attraktivität – zwei Seiten einer Medaille](#)

Thomas Sohst, DBwV

[Auszug aus der Bilanzbrochure der SPD – Teil Verteidigung](#)

*Sozialdemokratische Partei
Deutschland*

[Petersberger Gespräche 2019](#)

[Viele Fragen und etliche Ungewissheiten](#)

[15. Petersberger Gespräche zur Sicherheit](#)

Peter E. Uhde

[Zivile Verteidigung im Rahmen von Gesamt- und Bündnisverteidigung](#)

Dr. Wolfram Geier

[Bericht zur Mitgliederversammlung am 16.11.2019](#)

Johannes Krieger

[Impressum](#)

Auch bei der Erhöhung des Verteidigungshaushaltes wurde eine Voraussetzung geschaffen, die Defizite bei der Ausrüstung und der Infrastruktur abzubauen. Im Vergleich zu 2014 wurden die Verteidigungsausgaben im Jahr 2019 um beinahe 40 Prozent erhöht. Damit ist in diesem Zeitraum die NATO-Quote, die 2014 bei 1,18 Prozent lag, auf 1,39 Prozent angestiegen. Aber auch die Mittel für Humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit wurden, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, in den Zeitraum von rund 6,4 Milliarden auf ca. 10,9 Milliarden Euro erhöht. (s. auch Beitrag der AK Sicherheit und Verteidigung der Bundestagsfraktion.)

Im Rahmen der Petersberger Gespräche war die neue Rolle Deutschlands als Transitland für Operationen der Nato ein Schwerpunktthema. (s. Beitrag Peter E. Uhde) Das strategische Konzept der NATO sieht mit der Aufwertung der Bündnisverteidigung für Deutschland eine neue Herausforderung als Transitland, als Drehscheibe für Truppenverstärkungen an die ostwärtigen Grenze der Nato, vor.

Im kommenden Jahr werden die USA für eine Übung 20.000 Soldaten nach Europa verlegen, viele davon werden durch Deutschland marschieren und vielfältige Unterstützung von nationalen Dienststellen benötigen.

Doch die Frage ist, sind der Bund, die Länder, die Kommunen insbesondere die Gesellschaft auf dem Feld der Zivil-Verteidigung vorbereitet, dass im Krisenfall die kritischen Bereiche wie Energie, Wasser, Gesundheit, Internet Verkehr und Finanzströme auch in Deutschland weiter funktionieren.

Denn um glaubhaft Abschreckung und Verteidigung zu gewährleisten, werden auch umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Zivilverteidigung notwendig sein.

Doch im Bereich der Zivilverteidigung, der 2.Säule der Gesamtverteidigung, gibt es große Defizite. s. Betrag Dr. Geier, BBK. In der letzten Mitgliederversammlung stand das Thema „ Allgemeine Dienstpflicht/ Freiwilligen Gesellschaftsdienst für Frauen und Männer und die Bedrohung der Inneren Sicherheit“ auf der Agenda. s. dazu den Kurzbericht von Johannes Krieger.

Ich hoffe dass unser Newsletter mit seinen interessanten Beiträgen wieder Ihr Interesse findet. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Adventszeit und schöne Weihnachtstage im Kreise Ihrer Lieben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Schaprian, Oberst a. D. Vorsitzender des Arbeitskreises Sicherheit und Bundeswehr der NRWSPD

Bundeswehr – Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Attraktivität – zwei Seiten einer Medaille

BwEinsBerStG – BesStMG

Thomas Sohst

Vorsitzender Landesverband West im Deutschen BundeswehrVerband
BwEinsBerStG – BesStMG. Die Abkürzungen stehen für zwei große Gesetzesvorhaben, die in diesem Jahr vom Bundestag verabschiedet wurden und mit denen die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gestärkt werden soll. Diesen Auftrag hatten sich die Regierungsparteien Anfang 2018 in das Lastenheft, den Koalitionsvertrag geschrieben.

Die Abkürzungen stehen für das Bundeswehr–Einsatzbereitschafts–Stärkungsgesetz und das Besoldungs–Strukturen–Modernisierungsgesetz.

Warum zwei Gesetze? Die komplexe Zuständigkeitsverteilung der Ministerien machte dies notwendig. Das BwEinsBerStG wurde in Verantwortung des BMVg erstellt und umfasst die Weiterentwicklung von Gesetzen, die in dessen Verantwortung stehen. Dazu gehören das Soldatengesetz, das Wehrpflichtgesetz, die Soldatenarbeitszeitversorgung u.a.m. Der Gesetzentwurf hatte einen Umfang von 166 Seiten. Das Gesetz änderte mehr als 30 Vorschriften .

Das BesStMG wurde durch das BMI erstellt und beinhaltet die in dessen Kompetenzbereich fallenden Normen. So enthält es gesetzliche Regelungen, die neben den Soldatinnen und Soldaten für den gesamten öffentlichen Dienst des Bundes, also auch für Beamte und Polizeibeamte Wirkung entfaltet. Es hat einen Umfang von 188 Seiten und ändert insgesamt 15 Gesetze.

Die Darstellung der blanken Zahlen verdeutlicht, dass es sich bei beiden Gesetzesvorhaben um echte Dickschiffe handelt, die den Ministerien bei der Erstellung der Referentenentwürfe, in der parlamentarischen Beratung den Abgeordneten und in der Begleitung der Prozesse den Gewerkschaften und Interessenvertretungen vieles abverlangt haben.

Dabei ging es für den DBwV darum, die Beschlüsse der 20.Hauptversammlung, auf der zuletzt der verbandspolitische Fahrplan des Verbandes zur Weiterentwicklung des Dienstrechts festgelegt wurde, umzusetzen.

Dafür mussten frühzeitig verbandspolitische Konzepte eingebracht werden, um aus guten noch bessere Entwürfe entstehen zu lassen. Teilweise ging es aber auch darum, Änderungen abzuwehren, die einen klaren Rückschritt für die Menschen in der Bundeswehr bedeutet hätten. Weitertreiben von Gutem und Verhindern von Negativen: Beides gehört aus Sicht des DBwV zur konstruktiven Arbeit einer Interessenvertretung.

Aus Sicht des DBwV ragen folgende Änderungen der Gesetzeslandschaft heraus.

Anhebung der Bezüge für Freiwillig Wehrdienstleistende

Mit der Änderung des Wehrsoldgesetzes und des Unterhaltssicherungsgesetzes wird der monatliche Wehrsold der Freiwillig Wehrdienstleistenden an das Maß der Grundbesoldung, also vergleichbar zu SaZ und BS angehoben.

Schaffung einer neuen Form des Wehrdienstes für Reservisten

Bis zu 10 Monate im Jahr können Reservisten Dienst in den Streitkräften leisten, um die personelle Einsatzbereitschaft für die vertretungsweise

Wahrnehmung von Tätigkeiten von Soldaten, die länger absehbar von ihrem Dienstposten abwesend sind.

Einführung eines Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ)

Vielen Soldaten waren die Begriffe „großer Anrechnungsfall“, „kleiner Anrechnungsfall“, „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ Zeichen einer bürokratischen Armee. Deshalb ist die Zusammenfassung zu einem einheitlichen, pauschalisierten Tagessatz, dem ATZ zu begrüßen. Er ermöglicht eine Vergütung für Tätigkeiten, die in der Ausnahme zur gesetzlichen Arbeitszeit, also zum Beispiel bei Ausbildungsvorhaben zur Einsatzvorbereitung, durchgeführt werden. Eine Vergütung greift, wenn Freizeitausgleich für diese Tätigkeiten ausnahmsweise nicht möglich ist. Der ATZ steht daher für Verwaltungsvereinfachung, weil unterschiedliche Zulagen zu einem Tagessatz zusammengefasst werden. Er steht für Transparenz, weil es nur noch einen einheitlichen Tagessatz für alle gibt: Pro Ausbildungstag kann zukünftig 91 Euro brutto ausgezahlt werden. Ergänzend sei erwähnt, dass evaluiert werden muss, ob dieser Tagessatz Verlierer produziert, also Personengruppen existieren, die durch die Änderung eine Schlechterstellung erfahren. In diesem Fall ist in jedem Fall eine sehr zeitnahe Anpassung erforderlich. Der DBwV wird diesen Punkt sehr genau im Blick haben.

Anpassung des Auslandsverwendungszuschlag (AVZ)

Nach neun Jahren ohne Anpassung erfolgte eine Anpassung auf 141 Euro in der Stufe 6. Das ist gut und angemessen, selbst wenn sich Interessenvertretungen hier wie bei anderen finanziellen Verbesserungen auch mehr hätten vorstellen können. Leider ist es auch dieses Mal nicht gelungen, die Zuschläge in die Dynamisierung, die jeder Besoldungsanpassung folgt, zu bringen. Die Folge: Die

bedauerliche, jährliche Entwertung des AVZ – im Vergleich zur Grundbesoldung – hält an.

Erfreulich dagegen ist: Der AVZ wird zukünftig auch für Vor- und Nachkommandos oder kurzzeitige Aufenthalte (ab dem 15. Tag rückwirkend ab dem ersten Tag) gezahlt.

Überfällig war die Aufnahme der Soldaten des KSK, die auch in Missionen ohne Beschluss des Bundestages im Einsatz sind. Sie können zukünftig pro Tag den AVZ der Stufe 6 erhalten.

Gewährung der Einsatzversorgung auch bei einsatzgleichen Verpflichtungen

Die Anzahl sog. einsatzgleicher Verpflichtungen für die Bundeswehr nimmt zu. Am Bekanntesten ist der Einsatz an der Ostgrenze der Nato im Baltikum. Diese Einsätze sind nicht vom Bundestag mandatiert. Zuletzt konnte aber bereits die Gewährung des AVZ (eigentlich auf mandatierte Einsätze beschränkt) auf diese einsatzgleichen Verpflichtungen erweitert werden. Auch die Einsatzversorgung galt bisher nur für mandatierte Einsätze. Jetzt sind auch die einsatzgleichen Verpflichtungen in die Einsatzversorgung einbezogen. Dies gilt auch für Beamte und Arbeitnehmer.

Möglichkeit für Fachunteroffizier ohne Portepeer Berufssoldat zu werden

Es wird die Möglichkeit geschaffen, qualifiziertes Personal auch in der Uffz-Laufbahn an die Streitkräfte zu binden. Diese Möglichkeit wurde für die Mannschaften bewusst nicht geschaffen.

Änderung der Arbeitszeitregelungen.

Neben leichten positiv zu bewertenden Anpassungen konnte verhindert werden, dass die gerade von einigen Jahren eingeführte, gesetzlich geregelte Arbeitszeit nach Zeit und Umfang wieder

zurückgeschraubt wird. Das bedeutet, dass geregelte Arbeitszeit im Grundbetrieb als Zeichen der Attraktivität auch für die Vereinbarkeit von Familie und Dienst beibehalten wird und damit auch der Gesundheitsschutz bei hoher zeitlicher Belastung angemessen sichergestellt bleibt.

Schaffung einer Zulage für militärische Führungsverantwortung

Die sogenannte Führungszulage wird dienstpostenbezogen gezahlt und ersetzt die Außendienstzulage. Das verwaltungsintensive und fehlerträchtige Nachhalten der dafür erforderlichen 87 Stunden monatlichen Außendienstes soll entfallen. Die Zulage ermöglicht also eine Verwaltungserleichterung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kompaniefeldweibelzulage auf 135 Euro angepasst, eine Erhöhung, die der besonderen Aufgabe der Spieße Rechnung trägt.

Neue und erhöhte Stellen und Erschwerniszulagen

Eine Vielzahl von Zulagen konnten so gestaltet werden, dass besondere Belastungen honoriert werden und damit auch zur Attraktivität bestimmter Verwendungen beigetragen wird. Luftbildauswerter, Seefahrer, IT- und Cyber-Personal, Flieger, Prüfer, Feldjäger und Spezialkräfte, viele profitieren in bestimmten Funktionen von den neuen Regelungen.

Dem DBwV ist es durch viel Überzeugungsarbeit in allen Phasen der Gesetzgebung – vom Referentenentwurf über Stellungnahme im Rahmen von Beteiligungsgesprächen – bis hin zur Teilnahme an Anhörungen in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages gelungen, aus guten Gesetzen sehr gute Gesetze für die Menschen der Bundeswehr zu machen. Der Dank gehört vor allem denjenigen, die zugehört haben, konstruktiv mit dem DBwV gerungen haben, offen für unsere Positionen waren und mit uns gemeinsam gute Ergebnisse erzielt

haben. Absicht des DBwV war es, die Gesetze so ins Ziel zu bringen, dass die vom Gesetzgeber gewollte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die sozialen Belange der Menschen in der Bundeswehr – also insbesondere des Bestandspersonal – im wechselseitigen Ausgleich zueinander stehen, denn: Für den DBwV ist und bleibt eine attraktive Grundbesoldung neben umfassender Ausrüstung (im Großen wie im Kleinen / im Einsatz wie im Grundbetrieb), moderne Infrastruktur für Unterbringung und Ausbildung der beste Garant für eine attraktive Bundeswehr.

Nun ist der Dienstherr, also die Bundeswehr gefragt. Es gilt, die Vielzahl an gesetzlichen Maßnahmen in die Regelungswelt der Bundeswehr zu übertragen. Vor allem dieser Schritt wird davon abhängen, ob die Menschen in der Bundeswehr die Änderungen auch tatsächlich als Erfolg erleben. Augenmaß beim Erstellen von neuen Vorschriften, Bestimmtheit bei der Umsetzung und ein Blick auf die Menschen sind Maßgaben, an denen jedenfalls der DBwV diesen Schritt messen wird. In diesem Sinne wird der DBwV auch diesen Prozess über die Beteiligungsgremien in HPR und GVPA begleiten.

Auszug aus der Bilanzbroschüre der SPD – Teil Verteidigung

Verlässlicher Bündnispartner

Deutschland ist auf eine funktionierende internationale Ordnung angewiesen, wie sie von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und der OSZE getragen wird. Als wirtschaftlich erfolgreiches Land unterstützen wir die vermehrten Anstrengungen der Europäischen Union, mit dem Instrument der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eigenständiger zu werden. Das betrifft auch den 2017 geschaffenen Europäischen Verteidigungsfonds, der den Mitgliedstaaten hilft, Doppelausgaben für Rüstungsgüter zu vermeiden und Steuergelder gezielter und effektiver einzusetzen.

Moderne Bundeswehr

Um die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu erhöhen, haben wir 2019 zwei große Gesetespakete verabschiedet: Das Gesetz zur Stärkung der Einsatzbereitschafts und das Gesetz zur Modernisierung der Besoldungsstrukturen. Beide dienen dazu, die Bundeswehr als Arbeitgeberin attraktiver zu machen und den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anzupassen. Denn noch immer sind etwa 20.000 Dienstposten in der Bundeswehr nicht besetzt. Für besondere zeitliche Belastungen durch die vermehrten Übungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung gibt es künftig eine neue pauschale Vergütung, den „Ausnahmetatbestandszuschlag“ (ATZ). Wichtig war uns Sozialdemokraten neben einer besseren sozialen Absicherung von Soldatinnen und Soldaten auch nach Ende ihrer Dienstzeit insbesondere die volle rechtliche Gleichstellung von Einsatzversorgungsleistungen im Ausland. Zudem konnten wir

durchsetzen, dass jetzt nahe Angehörige von PTBS-Geschädigten mit von Therapiemaßnahmen profitieren können.

Keine Privatisierung von Werkstätten der Bundeswehr

Einen Riesenerfolg konnten die Verteidigungspolitiker erringen, als auf unsere Initiative hin die Privatisierung der HIL-Werke durch das Verteidigungsministerium gestoppt wurde. Seit dem Frühsommer 2018 haben wir in der Koalition dafür gekämpft, die Werke zur Instandsetzung im Bereich der Bundeswehr zu belassen und sie nicht an die private Industrie abzugeben. Jetzt wird in die Werke und in die Beschäftigten investiert. Das kostet erstmal Geld, ist aber mittel- und langfristig wirtschaftlicher, als Kapazitäten von der privaten Wirtschaft einzukaufen.

Aus unserer Sicht ist die Privatisierung hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich ein Irrweg. Der Untersuchungsausschuss zu den vergabewidrigen Aufträgen an externe Berater im Verteidigungsministerium zeigt exemplarisch, wohin es führt, wenn private Firmen die Kontrolle in Bereichen des Bundes übernehmen.

Petersberger Gespräche 2019

„Bündnisverteidigung heute: NATO und EU unter Druck“



Viele Fragen und etliche Ungewissheiten

15. Petersberger Gespräche zur Sicherheit

Peter E. Uhde

So bunt wie die Blätter an den Bäumen zur Auffahrt auf den Petersberg bei Bonn sind auch die Themen der „15. Petersberger Gespräche zur Sicherheit“. Während die Farbenpracht die Zuhörer noch froh stimmt, beeinflusst das Programm die annähernd 300 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft eher zur Nachdenklichkeit. **„Bündnisverteidigung heute: NATO und EU unter Druck“** haben die Veranstalter, Wolfgang Hellmich, Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, die Karl-

Theodor-Molinari-Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik, es überschrieben.

Krisen, Konflikte und Krieg

Sicherheitspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die nunmehr zum fünfzehnten Mal stattfindende Veranstaltung ein Beweis dafür, dass die Bandbreite sicherheitspolitischer Themen das Interesse in der Öffentlichkeit findet. Besonders begrüßte Wolfgang Helmich eine Gruppe von Studenten des Bundesverbandes Sicherheitspolitik an Hochschulen. Sebastian Hartmann, in dessen Wahlkreis der Petersberg liegt, ging in seinem Grußwort darauf ein, das innere und äußere Sicherheit ineinandergreifen. Während auf dem Petersberg diskutiert wird, demonstrieren im benachbarten Köln, nur durch Polizei getrennt, Kurden und Türken. Der Krieg an der Südgrenze der Türkei gegen die Kurden kam bei beiden Rednern zur Sprache. Fehlendes Vertrauen der Bevölkerung in den Staat ist ein Manko, dem entgegenzuwirken ist. Als dritter Redner trat Oberstleutnant André Wüstner an Podium. Ihn bezeichnete Moderator Hans-Joachim Schaprian „oft wahrgenommen als das Gesicht der Bundeswehr“. Für Wüstner sind die Petersberger Gespräche zur Sicherheit ein Beweis dafür, dass es immer wieder gelingt, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammen zu bringen.“

Die Gesprächsfäden dürfen nicht abreißen

„Die Zukunft der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik – transatlantischer bleiben und europäischer werden“. Für dieses Thema hatten die Veranstalter Botschafter Hans-Dieter Lucas, den Ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Nordatlantikrat, Brüssel, gewonnen. 2014 ist für ihn der Wendepunkt in der politischen

Entwicklung mit ihrer heutigen Situation. Als Stichworte seiner Analyse und Lagebeurteilung sind zu nennen: Russland-Krim-Donbass. Der Dialog mit Russland darf nicht abreißen, die bestehenden diplomatischen Kanäle dürfen nicht versiegen. Der Blick nach Süden zeigt, dass die Bedrohung stärker geworden ist. Der Syrienkrieg steht auf der Tagesordnung der NATO. Die Türkei ist ein schwieriger Verbündeter. Die augenblickliche und zukünftige Rolle der USA als NATO-Partner ist nicht immer zu verstehen. In den Staaten ist die Zustimmung zur NATO aber vorhanden. Die Rolle der Sicherheitspolitik in der Europäischen Union (EU) ist in ihrer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zu verbessern. Es bedarf effizienterer Entscheidungsprozesse und die Einführung eines Europäischen Sicherheitsrates ist anzustreben. Was wird, wenn das Vereinigte Königreich die EU verlassen hat? Eine sicherheitspolitische Lücke wird bleiben. Können Frankreich und Deutschland diese schließen? Klar ist aber auch, dass NATO und EU unersetzbare Pfeiler der Sicherheit sind. Wie mit dem wachsenden Einfluss Chinas sicherheitspolitisch umgehen? Diese Frage blieb offen.

Türkei kauft russisches Raketenabwehrsystem S-400

Die anschließende Diskussionsrunde bestand aus den Teilnehmern Lucas, Hellmich und Johannes Varwick, Präsident der Gesellschaft für Sicherheitspolitik. Eine Forderung des Politikwissenschaftlers Varwick, die NATO muss in Krisen handeln können, sieht er im Moment nicht erfüllt. Im Kauf eines russischen Waffensystems durch die Türkei sieht er „einen skandalösen Vorgang“. Es muss ein neuer politischer Anlauf gemacht werden, um mit Russland ins Gespräch zu kommen. Europäisch sieht er den Ansatz der GSVP (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) als nicht gelungen an. Eines ist aber auch für ihn klar, Europa wird sicherheitspolitisch weiter von den USA abhängig

bleiben. Mit seinen Thesen stieß Varwick bei seinen beiden Mitdiskutanten auf Widerspruch. Lucas verteidigte die Erfolge der NATO und aus dem Publikum wurde ihm Wunschdenken vorgehalten. Andere Fragen aus dem Publikum bezogen sich auf die langfristigen Konsequenzen des NATO-Partners Türkei und Chinas Rolle im europäischen Raum und in Afghanistan.

US-DEFENDER EUROPE 2020

Am Nachmittag informierte Generalleutnant Jürgen Knappe über „Herausforderungen der Bündnisverteidigung für die NATO“. Er ist Kommandeur des neu aufgestellten Joint Support an Enabling Command (JSEC) in Ulm. Die Fortsetzung seiner Ausführungen folgten durch Generalleutnant Martin R. Schelleis, der als Nationaler Befehlshaber und Inspekteur der Streitkräftebasis über „Deutschland als Transitland innerhalb der NATO und EU – Neue Herausforderungen für die nationale militärische und zivile Verteidigung“ sprach. Er erinnerte an die in den Jahren des Kalten Krieges seit 1969 stattfindenden REFORGER-Übungen. Der Name steht für Return of Forces to Germany- Rückkehr von Truppen nach Deutschland, die letzte fand 1987 statt. Im nächsten Jahr wird es erstmals eine Verlege Übung mit ca. 20.000 Soldaten geben. Deutschland wird Transitland für durchziehende Truppenteile ins Baltikum und nach Polen werden. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit steht vor einer Herausforderung, die es lange nicht gab.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Mangelhaft

An der abschließenden Diskussionsrunde waren beteiligt: Wolfram Geier, Abteilungsleiter im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (sein Beitrag folgt im Anschluss), Andreas Biallas,

Mitglied im Innenausschuss des Landtages von Nordrhein-Westfalen und die Generale Schelleis und Knappe. Eine ernüchternde Situationsschilderung zum Zustand des Zivilschutzes trugen Geier und auch Biallas vor. Dazu wären sicher viele Fragen aus dem Publikum gekommen. Wie bei vielen Veranstaltungen setzt die Zeit aber einen Schlusspunkt, in dem Fall durch Wolfgang Hellmich, der seinen besonderen Dank Hans-Joachim Schaprian aussprach, der die Petersberger Gespräche zur Sicherheit zum fünfzehnten mal moderierte. Der Termin für die 16. Folge liegt schon fest, Samstag, 17. Oktober 2020.



Impulsvortrag zum Themenkomplex: Zivile Verteidigung im Rahmen von Gesamt- und Bündnisverteidigung

Dr. Wolfram Geier, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

„Die Bundesregierung hat wiederholt auf die Bedeutung der zivilen Verteidigung hingewiesen. Diese ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtverteidigung; in besonderem Maße dient sie dem Schutz der Bürger“und weiter: „Die Bundesregierung ist bestrebt, den weiteren Ausbau der zivilen Verteidigung nach Kräften zu fördern. Sie erfüllt damit auch eine Verpflichtung, die ihr im Rahmen des Atlantischen Bündnisses obliegt....“

Diese deutlichen Worte des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt stammen aus seinem Vorwort im einzigen jemals erschienenen Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1972. Parallel zu diesem Bekenntnis wird im diesem Weißbuch aber auch ohne Scham konstatiert, dass (Zitat) *„die Probleme der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung nur unzureichend gelöst“* worden seien und *„die zivile Verteidigung in der Rangfolge politischer Prioritäten zurückgestuft und Wandlungen unterworfen wurde, die durch psychologische und politische Faktoren sowie durch die finanzielle Lage des Bundes“* bestimmt waren.

Soweit die Lagebeurteilung 1972. Doch wie stark unterscheidet sich eine Beurteilung des Zustandes der Zivilen Verteidigung heute im Jahr

2019 von damals? Trotz der im Jahr 2016 vom Bundeskabinett verabschiedeten so genannten „Konzeption Zivile Verteidigung“, kurz KZV, sieht die Lage in der Realität kaum anders aus, nein ich würde sogar behaupten, dass sie zumindest in Teilbereichen schlechter, und in einigen Bereichen sogar dramatisch schlechter ist, da seit Beginn der 90er Jahre bis 2016 zahlreiche Strukturen, Ressourcen und Fähigkeiten abgeschafft wurden und verloren gingen. In Anlehnung an einen alten „Spiegel“-Titel würde ich sagen: die Zivile Verteidigung in Deutschland ist nur höchst bedingt abwehrbereit!

Seit 1972 hat es kein eigenständiges Weißbuch zur ZV mehr gegeben. In keinem der in den letzten Jahrzehnten folgenden „großen“ Weißbüchern zur Sicherheitspolitik und zur Lage der Bundeswehr wurde der zivilen Verteidigung eine auch nur ansatzweise gleichrangige Bedeutung wie der militärischen Verteidigung zugemessen, obwohl jedem Experten klar ist, dass eine erfolgreiche militärische Verteidigung bzw. ein erfolgreiches militärisches Operieren in Konflikten, Krisen und im Krieg nur dann dauerhaft möglich ist, wenn sie auf wirksame Fundamente der zivilen Verteidigung bauen und vertrauen kann. Dies heute mehr denn je, da die Streitkräfte, aus wirtschaftlichen Gründen auf ihr absolutes Kerngeschäft reduziert wurden und von zivilen Dienstleistungen und der Unterstützung aus dem zivilen öffentlichen und dem privaten Sektor abhängig sind wie selten zuvor.

Die Problematik rund um unser Thema beginnt heute schon mit dem Verständnis der eng zusammenhängenden Begriffe und Aufgaben von Gesamtverteidigung, militärischer Verteidigung und ziviler Verteidigung, nein, nicht nur bzgl. des Verständnisses dieser komplexen Aufgaben, sondern bereits beim Grundwissen um diese Aufgaben -

und dies, ich sage dies ganz deutlich, vor allem im politischen Raum sowie in der Öffentlichkeit.

Zur Erinnerung: die vier Säulen der Zivilen Verteidigung umfassen:

- 1.) die Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktion,
- 2.) den Zivilschutz, also den Schutz der Zivilbevölkerung unter anderem durch sanitäts- und betreuungsdienstliche Maßnahmen, aber auch durch die Warnung, die Befähigung zum Selbstschutz u.a. Aufgaben,
- 3.) die Sicherstellung von wichtigen Versorgungsleitungen, wie Nahrungsmittel, Energie, Treibstoff, und schließlich
- 4.) die Unterstützung der Streitkräfte, in diesem Fall der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte auf dem Territorium der Bundesrepublik.

Hier nun nur kurz einige Anmerkungen zur aktuellen Arbeitsweise im Zuge der KZV-Umsetzung und zu ausgewählten Sachständen.

Im Rahmen der derzeit leider schleppend verlaufenden Umsetzung der KZV – die Gründe sind ähnlich wie in der Analyse im Weißbuch von 1972, nämlich politische und psychologische sowie die niedrige Priorität bei angespannter Kassenlage – müssen verschiedene fachliche Rahmenkonzepte von der Bundesverwaltung wie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erarbeitet und dann in einen komplexen Abstimmungsprozess über die zu beteiligenden Bundesressorts mit den Ländern gegeben werden. In einem eigens dafür eingerichteten Bund-Länder-Steuerungsgremium werden diese Konzepte erörtert, bewertet und danach den formal zuständigen Gremien der Innenministerkonferenz, hier dem Arbeitskreis V und zuvor seinem nachgeordneten Fachausschuss (AFKzV) zugeleitet. Anders als

bei der militärischen Verteidigung müssen zahlreiche Maßnahmen der ZV mit und in den Ländern, bzw. mit und in den Landkreisen und Kommunen umgesetzt, auf- und ausgebaut werden.

Die Strukturen der ZV auf der Länder- und der Kommunalen Ebene, wie sie in den Zeiten des Kalten Krieges zumindest grundlegend bestanden, wurden nach dessen Ende aufgelöst, Ressourcen und Wissen verschwanden ebenso wie sichtbare Grundstrukturen und Organisationselemente. Die Vorgaben des Bundes in der ZV müssen unter anderem im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung in und durch die Länder umgesetzt werden, was die Einbindung der Länder in diesen Prozess unerlässlich macht. Eines der größten Probleme bei der derzeitigen Umsetzung der KZV besteht in enormen Personaldefiziten in der öffentlichen Verwaltung für diese Aufgaben auf allen Ebenen. Gleiches gilt für das nicht (mehr) vorhandene, teils sehr spezialisierte (Verwaltungs-)Wissen. So wird sicherlich verständlich, warum sich alleine aus diesen Gründen die Umsetzung sehr schwierig gestaltet.

Es ist der Bundesverwaltung in den letzten Jahren gelungen, ein Rahmenkonzept für die **Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen (1)**, speziell für einen V-Fall bezogenen Notbetrieb und die Ausweichsitzplanung zu erarbeiten, auf Bundesebene verbindlich für die Ressorts zu beschließen und den Ländern zur Umsetzung zu geben. Doch dieses Konzept ist bei den Kommunen, die vor allem auch in der Krise funktionieren müssen, bis heute nicht angekommen. Ebenso weitere wichtige Elemente, wie die Zivile Alarmplanung. Dabei muss man sich jedoch derzeit immer wieder daran erinnern, dass es sich bislang weitestgehend um Konzepte, also um Papier handelt. Haushaltsmittel zur Härtung der baulichen wie der IT-Strukturen und vielfältiger weiterer Aufgaben, die dann Wirksamkeit

entfalten können, müssen gefordert, bereitgestellt und in die Anwendung gebracht werden. Noch ein ganz weiter Weg!

Im **Zivilschutz (2)** wurden zwar Konzepte zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten/Erkrankten/Verwundeten sowie zur Betreuung von Evakuierten oder Geflüchteten erarbeitet, ebenso eine standardisierte Alarmplanung für Krankenhäuser. Doch diese Konzepte befinden sich noch im Bund-Länder-Abstimmungsmodus, in den zum großen Teil auch unsere Hilfsorganisationen wie das DRK, der ASB, die Johanniter und die Malteser einbezogen sind. Der guten politischen Lobbyarbeit der Deutschen Feuerwehren ist es zu verdanken, dass der Haushaltsmittelansatz u.a. für die Beschaffung neuer moderner Löschfahrzeuge für Zivilschutzaufgaben erhöht wurde: ein wichtiger und guter Lichtblick! Doch wie sieht es im Zivilschutz mit den besonders herausfordernden Aufgabenfeldern des CBRN-Schutzes, also des Schutzes vor chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren aus? Im Alltagsgeschäft sind unsere Feuerwehren gut aufgestellt, doch chemische Kampfstoffe („Nowitschock“ lässt grüßen) und Bio-Gefahren (Rizin-Bombe in Köln) sind eine ganz andere Größenordnung. In einem echten Verteidigungsfall wären die mit Bundesmitteln bereitgestellten Task Forces im Bereich B und C dann doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier braucht der Bund dringend mehr an Kapazitäten, die dann in den Ländern disloziert zum Einsatz kommen können.

Auch bei der dritten Säule, der **Sicherstellung von lebens- und verteidigungswichtigen Versorgungsleistungen (3)** stehen wir vor großen Herausforderungen, die dann auch schon das Thema **Unterstützung der Streitkräfte (4)** deutlich berühren. Auch hier kann ich jetzt nur ganz wenige Einzelbeispiele herausgreifen. Während wir in

früheren Jahren staatliche oder zumindest überwiegend öffentliche Anbieter von Transportleistungen oder Leistungen in der Energieversorgung hatten, befindet sich der gesamte Markt verteidigungsrelevanter Dienstleistungen heute in privater oder teilprivatisierter Hand. Die Deutsche Bahn AG ist auf nationale Krisenlagen nur sehr begrenzt und auf einen Verteidigungsfall gar nicht vorbereitet. Es fehlen Loks, Spezial-Waggons und vor allem Ausweichstrecken für Militärtransporte. Und: es fehlt ein zentrales Konzept mit zentralen Ansprechpartnern und entsprechender Koordinierungsfunktion in dieser Holding mit ihren mannigfachen und wenig aufeinander abgestimmten Töchtern.

Kritische Infrastrukturen insgesamt verfügen kaum oder nur sehr begrenzt über ein eigenes wirkungsvolles Risiko- und Krisenmanagement, auch wenn Behörden wie das BBK hier seit Jahren an entsprechenden Konzepten wie einer Notstromversorgung arbeiten, diese in die Fläche bringen und Unternehmen auch in die regelmäßige nationale Stabsrahmenübung LÜKEX einbinden. Trotzdem ist die Mehrheit nicht auf einen Cyberangriff mit großflächigem und lange anhaltendem Stromausfall vorbereitet und durchhaltefähig. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, so genannte BOS, die früher durch z.B. eigene Treibstoffversorgung weitgehend autark waren, wären in solchen Krisen ebenfalls davon abhängig, dass es eine wirkungsvolle Versorgung mit Treibstoff für die Fahrzeuge und für die Notstromaggregate gibt. Gleiches gilt für Dienstleister im Bereich der mobilen sozialen Gesundheitsdienste, der Lebensmittelversorgungslogistik, kurz für alle Sektoren und Branchen, die unter die Kritischen Infrastrukturen fallen.

Gerade auf dem Gebiet der Kritischen Infrastrukturen sehen wir, wie verletzlich Deutschland geworden ist. Wir haben uns von der sicheren Verfügbarkeit von elektrischem Strom und von IT-Leistungen in allen Lebensbereichen technisch abhängig gemacht. Die ansonsten sehr nützliche Digitalisierung durchdringt alle Arbeitsbereiche, Privatisierung, ökonomisch bedingte Auslagerungen von wichtigen Dienstleistungen, Zentralisierung von Steuerungsprozessen in nahezu allen Versorgungsinfrastrukturen, die für Effizienz stehen sollen, bekommen plötzlich ein anderes Gesicht. Diese Janusköpfigkeit wird zum zentralen Angriffspunkt im Rahmen hybrider Bedrohungen bzw. ist es bereits geworden. Wir sprechen derzeit von folgenden Sektoren Kritischer Infrastrukturen: Energieversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik, Transport und Verkehr, Gesundheitswesen, Ernährung, Wasserversorgung, Staat und Verwaltung, Finanzwesen und Medien. Welche Sektoren Kritischer bzw. lebenswichtiger Infrastrukturen können heute ohne zuverlässige Stromversorgung und ohne zuverlässige Informations- und Kommunikationstechniken auskommen? Welche dieser Sektoren sind für die Verteidigungsbereitschaft eines Landes nicht von großer bis vitaler Bedeutung?

Angriffsmuster aus Krisenregionen zeigen im Rahmen hybrider Kriegsführung auch genau die Zielrichtung auf diese Kritischen Infrastrukturen, die wie bereits erwähnt, heute in Deutschland überwiegend in privater Hand sind. Bereits heute schon sind alle diese Sektoren auch in Deutschland täglich mehreren Tausend Angriffen im Cyber-Space ausgesetzt, wie den Berichten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig zu entnehmen ist; zugegebenermaßen überwiegend kriminell bedingt, doch Spionage und das Austesten von Grenzen durch staatlich gesteuerte Stellen, was

im Fall eines Falles gehen kann oder könnte, nehmen zu. Leider sind weder die Sensibilität noch die technischen Abwehrmöglichkeiten soweit vorhanden, dass man auf diesem höchst vulnerablen Feld ruhig schlafen kann.

Ebenfalls dramatisch sieht es mit Blick auf eine Verteidigungsbereitschaft und die Unterstützungsleistungen der Streitkräfte im Gesundheitswesen aus. Die weit fortgeschrittene Ökonomisierung des Gesundheitswesens hat dazu geführt, dass Krankenhäuser, Betten und medizinisches Personal massiv reduziert wurden. Vorhaltungen für den Katastrophenfall werden nicht finanziert und damit nicht getroffen und für den Verteidigungsfall schon gar nicht (mehr). Hilfskrankenhäuser, Schwesternhelferinnen- bzw. Pflegehelferprogramme wurden eingestellt und Sanitätspersonal in den Hilfsorganisationen ist heute vielfach mehrfach im Rahmen friedenszeitlicher Dienste verplant und stünde für die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr nur begrenzt zur Verfügung. Deutschland ist eine zentrale Logistikkreuzung in der NATO, ein Transitland für die verbündeten Streitkräfte, die auf die Unterstützung der zivilen Seite ebenso vital angewiesen sind wie die Bundeswehr, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden wollen. Doch wo sollen Tausende verwundete Soldaten, die aus potentiellen Kampfgebieten an den Bündnisgrenzen nach und durch Deutschland transportiert werden zur medizinischen Versorgung hin? Die Kapazitäten des derzeitigen Systems sind auf solche Lagen nicht eingerichtet. Ein Gesundheitsvorsorge- und Sicherstellungsgesetz, seit Jahrzehnten von Fachleuten gefordert, fehlt bis heute. Was geschieht, wenn zivile Krankenhäuser verwundete Soldaten aufnehmen und dafür Stationen mit Zivilisten räumen sollten? Die öffentliche Diskussion mag ich mir

beim jetzigen Stand der psychologischen Vorbereitung unserer Bevölkerung auf das Thema Krieg und Verteidigung nicht vorstellen.

Was geschieht, wenn notwendige Truppen- und Materialtransporte mangels Transportkapazitäten scheitern bzw. sich verzögern? Was, wenn unsere sowieso überfüllten und bautechnisch bzw. infrastrukturell sanierungsbedürftigen Autobahnen und Bahnstrecken mit dieser Herausforderung fertig werden müssen und die Wirtschaft wie die Bevölkerung, seit Jahrzehnten bzgl. solcher Krisen entwöhnt, auf ihre Ansprüche verzichten oder zurückstecken müssen?

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit muss ich zum Ende kommen. Doch will ich hier noch eine Frage stellen, die uns auch in der Diskussion beschäftigen sollte. Warum sind wir in der Zivilen Verteidigung in der Situation, in der wir uns befinden? Nun, eine Antwort hat schon das Weißbuch 1972 gegeben: politische und psychologische Gründe sowie Haushalts-Prioritäten spielen zusammen die größte Rolle und sind dafür verantwortlich!

Man kann sicherlich auf die öffentlichen Administrationen schimpfen, dass sie bei der Umsetzung der KZV nicht schnell genug sind. Doch dies wäre zu kurz, viel zu kurz gesprungen. Ohne klare Vorgaben der Politik und die nachhaltige Unterstützung durch die Politik auf allen staatlichen und öffentlichen Ebenen werden wir weiter diletterieren. Das Thema der Zivilen Verteidigung war und ist in der Politik bis heute nicht angekommen. Während die zentralen militärischen Belange zumindest das politische Forum eines eigenen Parlamentsausschusses haben, ist das Thema der Zivilen Verteidigung bei den Innenpolitikern, also im Innenausschuss des Bundestages aufgehängt. Über die Vielfalt und Brisanz der Themen, mit denen sich der Innenausschuss befassen muss, brauche ich hier nicht sprechen. Hier haben wir ein klassisches

Prioritätsproblem. Doch die ZV geht ja weit über die Zuständigkeit der Inneressorts von Bund und Ländern hinaus. Das Thema muss an zentralen politischen Orten aufgegriffen und bearbeitet werden: im Bund wie in den Ländern, die ja maßgeblich ZV-Aufgaben umzusetzen haben. Bundeskanzleramt, Bundessicherheitsrat, Staatskanzleien, Verteidigungsausschuss, Innenausschüsse von Bundestag- und Landtag wären Orte, die sich des Themas im Sinne des Gesamtverteidigungsprinzips ganzheitlich annehmen müssten.

Gemeinsame Sitzungen von Verteidigungs- und Innenausschuss bzw. Erörterungen des Themas Gesamtverteidigung im Plenum könnten hier wichtige Schritte sein, auch die Zivile Verteidigung (wieder) in den ihr gebührenden politischen Rahmen zu heben.

Wünschenswert wäre ein politisches Bekenntnis der gesamten Bundesregierung, wie es 1972 schon einmal abgegeben wurde: *„Die Bundesregierung unterstreicht ...die politische Bedeutung der zivilen Verteidigung. Sie wird bestrebt sein, diese Bedeutung der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und die finanziellen Mittel für die zivile Verteidigung...entsprechend ihrer Bedeutung zu verstärken und dabei insbesondere ein angemessenes Verhältnis zu den Aufwendungen für die militärische Verteidigung herzustellen.“* (Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, 1972)

Bericht zur Mitgliederversammlung am 16.11.2019

Johannes Krieger

Die traditionelle Mitgliederversammlung und Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Sicherheit und Bundeswehr der NRWSPD fand am 16. November 2019 in Köln statt. Nach einer Begrüßung der Mitglieder, interessierter Teilnehmer und der Einführung in die Themen durch den Vorsitzenden Hans-Joachim Schaprian stellte Dr. Michael Heidinger, Bürgermeister Dinslaken, seine Idee von einer allgemeinen Dienstpflicht bzw. eines Freiwilligen Gesellschaftsdienstes für Frauen und Männer vor. Per Ratsbeschluss der Stadt Dinslaken, der durch einen gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion eingebracht wurde, wurde er beauftragt, für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu werben.

Vor dem Hintergrund der ausgesetzten Wehrpflicht und der veränderten sicherheitspolitischen internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere angesichts des zunehmend aggressiven Machtstreben Russlands in der Ukraine und der Fokussierung auf Bündnis- und Landesverteidigung der NATO, steht nicht nur die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen, die sich in den erheblichen Defiziten der personellen und materiellen Ausstattung bezüglich der Qualität und Quantität äußern. Nicht weniger schwierig ist die Situation bei den zivilen Schutzorganisationen wie THW, DRK und freiwillige Feuerwehr, die ebenfalls im Zuge der Friedensdividende ihre Strukturen und Personal abgebaut haben und nunmehr wieder Personal und das für ihre Aufgabenwahrnehmung notwendige Material benötigen.

Daher plädierte Michael Heidinger vor dem Hintergrund des Gerechtigkeitsgedanken für einen verpflichtenden Einsatz von 12-15 Monaten für die Wohlfahrts- und Katastrophenschutzverbände.

Freiwillige Einsätze würden aus seiner Einsicht nicht zum gewünschten Erfolg führen. Das Grundgesetz mit den Artikeln 12 Abs. 2 und 12a geben die grundsätzliche Ermächtigung für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für beide Geschlechter her, sodass seiner Meinung nach dies rechtlich unproblematisch und mit dem Gemeinschaftsrecht der EU vereinbar sei. Die konkrete Ausgestaltung einer allgemeinen Dienstpflicht kann daher auf einer einfachgesetzlichen Grundlage erfolgen. Seine Vorstellung von einer allgemeinen Dienstpflicht ist geprägt von der Gemeinnützigkeit, dem Erbringen zusätzlicher Leistungen für das Gemeinwohl und der Freiheit des Zeitplanes, in dem der allgemeine Dienst zeitlich und inhaltlich in alle Lebensphasen des Dienstleistenden passen sollte.

Auch Menschen mit Behinderung sollte die Möglichkeit des Gesellschaftsdienstes eingeräumt werden. Sein Vorschlag für den politischen Ansatz der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht war weniger per Zwang darauf zu drängen, sondern in Form eines Gesellschaftsvertrages zu gestalten: Ähnlich wie bei einer Schul- und Steuerpflicht bringt sich jeder in die Gesellschaft mit dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft ein. Die Mehrheit der Deutschen sei ohnehin für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, so Dr. Michael Heidinger.

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, dass eine allgemeine Dienstpflicht vor dem Hintergrund des Personalmangels, fehlender Ressourcen in blauen Organisationen notwendig ist. Ansonsten können die Aufgaben des Zivilschutzes und ziviler Verteidigung angesichts des demografischen Wandels und sicherheitspolitischer Risiken nicht mehr erfüllt werden. Ohne das gäbe es keine Resilienz und das Funktionieren der Strukturen des Zivilschutzes

wäre gefährdet. Da die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht auch viel Geld kosten wird, sollten die notwendigen Ausgaben auf das 2 % - Ziel der NATO angerechnet werden.



Als nächster Referent hat Andreas Bialas MdL, Mitglied im NRW-Innenausschuss über den Sachstand, Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten in der inneren Sicherheit vorgetragen. Er ist auf die Ursachen der Kriminalität eingegangen und hat darauf hingewiesen, dass Sicherheit ein ursoziales Thema ist. Andreas Bialas machte deutlich, dass man Flucht- und Vertreibungsursachen nicht alleine mit der nationalen Gesetzgebung bewältigen kann. Wenn der Bürger das Vertrauen in den Staat verliert, wird er dem Staat den Rücken kehren. Daher ist die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit seiner Meinung nach eine Kernaufgabe des Staates. Angesichts hybrider Bedrohungen sollte aus seiner Sicht die Kooperation zwischen der inneren und äußeren Sicherheit neu überdacht werden. Für Andreas Bialas muss die SPD im Kern eine

Schutzpartei für diejenigen sein, die zu schwach sind, um sich selbst zu schützen. Er favorisiert einen starken Rechtsstaat im Bereich der Sicherheit. In NRW erfolgt das bspw. in Form eines deeskalierenden Einsatzkonzeptes der Polizei.

In der anschließenden Diskussion wurde dafür plädiert, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der inneren und äußeren Sicherheit zu verbessern.

Newsletter – Ausgabe 03 / 2019 (12. Jahrgang) 31

Zum Schluss aber nicht zuletzt ein Hinweis: Informationen zum Arbeitskreis können Sie /
können Sie auch abrufen unter

<http://www.nrwspd.de/gremien/6/1356/Arbeitskreis-Sicherheitspolitik-und-Bundeswehr.html>

Anmerkung:

Wir gehen davon aus, dass Sie / dass Ihr auch weiterhin an unserem Newsletter interessiert sind / seid. Wenn dies nicht mehr der Fall sein sollte, dann lassen Sie / lasst Ihr uns das bitte wissen

Impressum

Vorsitzender des Arbeitskreises
Joachim Schaprian

Redaktion des Newsletters
Moritz Brake

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 16
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/136220
Mail: info@nrwspd.de

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)